

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

**N. 49.**

**Donnerstag, den 24. April**

**1884.**

## Bekanntmachung.

Die Schulvorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Bezirkschulinspektion werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung von Beihilfen aus Staatsmitteln zur Bestreitung des Aufwandes für die Fortbildungsschulen auf das Jahr 1884 längstens bis

**zum 15. Mai 1884**

anher einzureichen und daß den diesfalligen Gesuchen außer den in § 16 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetze vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stiftungsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer und Classen, die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben und Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule u. beizufügen sind.

Für die Berücksichtigung solcher Gesuche ist die Bedürftigkeit der Gemeinden einestheils, das Seiten der Fortbildungsschulen Geleistete andererseits maßgebend; an Gemeinden, welche über das Minimum von wöchentlich zwei Unterrichtsstunden nicht hinausgehen, können Staatsbeihilfen überhaupt nicht gewährt werden.

Schwarzenberg, am 19. April 1884.

**Königliche Bezirkschulinspektion.**

Frhr. v. Birking.

Müller.

B.

## Auction.

**Montag, den 28. April 1884, Vormittags 11 Uhr**  
sollen im Parterre des hiesigen Rathhauses verschiedene zu einem Nachlaß gehörige **Kleider** und **Wäschestücke** versteigert werden.

Die Ortsgerichte zu Schönheide.

## Bekanntmachung.

**die Stempelspflichtigkeit von Spielausweisen (Loosen) bei Auspielung geringwerthiger Gegenstände auf Jahrmärkten und dergl. betreffend.**

Der Bundesrath des deutschen Reichs hat in der Sitzung vom 22. November vorigen Jahres nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Reichsstempelabgabe nach der Tarifnummer 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1881 unterliegen auch diejenigen Spielausweise, welche bei den auf Jahrmärkten und bei Gelegenheit von Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Auspielungen geringwerthiger Gegenstände ausgegeben werden.

2) In der Quittung über die für derartige Spielausweise entrichtete Reichsstempelabgabe sind die versteuerten Spielausweise nach ihren Nummern und eventuell auch nach ihrer Serienbezeichnung anzugeben. Findet Stundung der Abgabe statt, so ist hierüber eine Bescheinigung zu ertheilen, in welcher gleichfalls die Nummern und eventuell die Serienbezeichnung der Spielausweise ersichtlich zu machen sind.

Mit Genehmigung der zuständigen Steuerbehörde dürfen die für unausgeführt gebliebene Auspielungen bestimmt gewesenen Spielausweise zu einer andern Zeit, bezw. einer andern Gelegenheit zur Ausgabe gelangen, sofern bei der Steuerbehörde ein hierauf bezüglicher Antrag unter Vorlegung der Spielausweise und der Quittung über die für dieselben gezahlte Abgabe bezw. der Bescheinigung über die erfolgte Stundung dieser Abgabe mit der neuen Anmeldung gemäß der Ziffer 12 a der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze vom 1. Juli 1881, betr. die Erhebung der Reichsstempelabgaben (publicirt durch Verordnung vom 23. August 1881, Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 165) gestellt wird.

Ueber die Genehmigung ist eine schriftliche Bescheinigung zu ertheilen.

Zur Ausführung vorstehender Beschlüsse wird Folgendes bestimmt:

1) Zur Ertheilung der oben unter Ziffer II Absatz 2 und 3 gedachten Genehmigung sind diejenigen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter zuständig, in deren Bezirk die weitere Veranstaltung der unausgeführt gebliebenen Auspielungen stattfinden soll, mithin nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 16. December 1881 (Dresdner Journal Nr. 298)

das Hauptzollamt **Zittau** und das Hauptsteueramt **Bautzen**, je für die denselben zugewiesenen Bezirke,

das Hauptsteueramt **Dresden**, zugleich für die Bezirke der Hauptsteuerämter **Freiberg** und **Meißen** und das Hauptzollamt **Schandau**,

das Hauptzollamt **Leipzig**, zugleich für den Bezirk des Hauptsteueramtes **Grimma**,

das Hauptsteueramt **Chemnitz**, zugleich für den Bezirk des Hauptzollamtes **Annaberg**,

das Hauptsteueramt **Zwickau**, zugleich für die Bezirke des Hauptsteueramtes **Plauen** und des Hauptzollamtes **Eibenstock**.

2) Die Benutzung von Spielausweisen (Loosen) aus Holz, Blech oder anderen, zur Bestempelung ungeeigneten Materialien ist unstatthaft, ingleichen wird der wiederholte Gebrauch von zu früheren Auspielungen benutzten Spielausweisen untersagt.

Dresden, am 12. April 1884.

**Königliche Zoll- und Steuer-Direction.**  
Zenter.

## Die innere Krisis.

Keinem Politiker, ob Freund, ob Gegner der Regierung, kann es entgangen sein, daß das deutsche Reich und zumal auch dessen Präsidialstaat Preußen sich in einer inneren Krisis befinden, welche für das Reich eine parlamentarische und für Preußen eine Art Regierungskrisis ist. Auf dem politischen Gebiete des Reichs hat der Kampf um die Verlängerung des Socialistengesetzes und die verstärkte Opposition der jetzt verschmolzenen Fortschrittler und Seceffionisten die parlamentarische Krisis gezeitigt und auf demjenigen Preußens giebt der beabsichtigte Rücktritt des Reichskanzlers von den preussischen Regierungsgeschäften und die Wiederherstellung des Staatsrathes auf veränderten Grundlagen Anlaß zu einer Regierungskrisis, bei welcher es sich allerdings weniger um wesentliche Aenderungen im Bestande des preussischen Ministeriums, als vielmehr um eine Lösung desselben in seiner Spitze von dem Reichskanzleramt und einer noch im Projecte befindlichen Beeinflussung der Regierungsgeschäfte durch den reaktivirten Staatsrath handeln dürfte.

Einzelheiten und Lösungen dieser Krisen sind in dessen zur Zeit nur von dem Gebiete der Vermuthungen aus zu beurtheilen. Mut wird die parlamentarische Krisis erst dann werden, wenn der Reichstag seine Entscheidung über die Verlängerung des Socialistengesetzes zu fällen hat, was nächste Woche stattfinden dürfte. Bei der bekannten Stellung der Reichsregierung zu der Verlängerung dieses Gesetzes handelt es sich jetzt um Annahme oder Ablehnung dieses Gesetzes durch schlechtweg und nicht etwa um eine verschleppende Aenderung des nur auf zwei Jahre zu verlängernden Socialistengesetzes. Innerhalb der zwei Jahre wird man dann prüfen und entscheiden können, ob das Socialistengesetz geändert oder durch einige neue Paragraphen des Strafgeset-

buches ersetzt werden soll, jetzt kann sich aber die Regierung nicht darauf einlassen, in einem wesentlich veränderten Socialistengesetze eine stumpfe Waffe gegen das zweifellos gefährliche Wühlen der Socialdemokraten gegen Staat und Gesellschaft zu acceptiren, daran können die Declamationen der Fortschrittler und Centrumpartei von der Verwerflichkeit aller Ausnahmegeetze nichts ändern. Höchst wahrscheinlich dürfte daher der Ablehnung des Socialistengesetzes die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen und wir können schon in wenigen Wochen uns mitten in einem heißen politischen Kampfe befinden.

Was die sogenannte Kanzlerkrisis und den Rücktritt des Fürsten Bismarck von den preussischen Regierungsgeschäften und die Einschränkung seiner Thätigkeit auf die Leitung des Reichskanzleramtes anbelangt, so darf wohl darauf hingewiesen werden, daß Fürst Bismarck sein siebenzigstes Lebensjahr angeht und sich länger als zwei Jahrzehnte auf dem aufreibenden Posten des leitenden Ministers von Preußen und später Deutschlands befindet, also ein von der Klugheit gebotenes Schonen der Kräfte des Reichskanzlers wohl die natürlichste Erklärung für seinen Wunsch ist, von den preussischen Geschäften zurückzutreten und sich ferner nur noch dem Reichsdienste zu widmen. Die Unterstellungen der dreifachen Oppositionspresse, daß Fürst Bismarck es mit seinem Rücktritte vom preussischen Ministerium nicht ernst nehme, sind daher wohl ebenso willkürliche als frivole Erfindungen. Ein siebenzigjähriger Minister, der dem Kaiser und dem Vaterlande in schweren Zeiten und nahezu ein Menschenalter diente, soll, nachdem ihn in den letzten Jahren mancherlei Krankheits- und Schwächezustände geplagt haben, nicht das Bedürfnis fühlen, seine Arbeitslast vereinfacht zu sehen? — Jeder Einsichtige wird wohl zugeben müssen, daß man mit diesen Wünschen des Fürsten Bismarck ernsthaft rechnen muß. In wiefern diese

Eventualität auch die Entwicklung unserer inneren Politik beeinflussen wird, muß freilich noch abgewartet werden, da über die Ministerveränderung und die Neubildung des Staatsrathes etwas Bestimmtes noch nicht bekannt ist.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber den militärischen Abschied des Herzogs Paul von Mecklenburg erfährt die „Magd. Ztg.“: Als der eigentliche Grund des Abschiedes dürfte das von dem Herzog Paul vor seiner Vermählung abgegebene eidliche Versprechen, seine Descendenz in der katholischen Religion erziehen zu lassen, anzusehen sein. Bekanntlich steht noch heute eine von Friedrich Wilhelm IV. seiner Zeit erlassene und von dem jetzigen Kaiser und König erneuerte Cabinetsordre in Kraft, wonach jeder evangelische Offizier, der sich durch eidliches Versprechen vor einem katholischen Priester zur Erziehung seiner Kinder im katholischen Glauben verpflichtet, seines Dienstes entlassen werden soll. Nachdem es nunmehr thatsächlich feststeht, daß Herzog Paul ein solches eidliches Versprechen, und zwar ohne Vorwissen seines Vaters und des Familienoberhauptes abgegeben hat, dürfte schon aus diesem Grunde sein ferneres Verbleiben im preussischen Offizierstande als unzutraglich erschienen sein.

— Die deutsche Cholera-Commission wird sich, da sie nunmehr ihre Thätigkeit in rühmlichster Weise beendet hat, von Alexandrien aus mit dem nächsten nach Europa abgehenden Brindisi-Dampfer einschiffen, falls dies nicht unterdessen schon geschehen ist. Die Commission soll das Gutachten abgegeben haben, daß Egypten in diesem Jahre voraussichtlich von der Cholera verschont bleiben würde, da sich selbst beim Eintritt der heißen Jahreszeit in